

**PROTOKOLL DER 11. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

**vom 20. November 2025, 19:30 bis 22.40 Uhr  
im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG**

---

<b>Teilnehmer</b>	Sandra Nussbaumer Andreas Schluep Caroline Doggwiler Stefanie Ziegler	Gemeindepräsidentin Vize-Gemeindepräsident Gemeinderätin Gemeinderätin
<b>Entschuldigt</b>	Adrian Schluep	Gemeinderat
<b>Protokoll</b>	Michèle Graf	Gemeindeschreiberin
<b>Gäste</b>	zu Traktandum 3  zu Traktanden 6 + 7	Silvia Fankhauser, Markus Reber Delegierte Alterssitz Buechibärg  Mirco Ory, Finanzverwalter

---

**Genehmigung Traktandenliste**

Die Traktandenliste der 11. Sitzung vom 20. November 2025 wird einstimmig genehmigt. Es wird nach ihr verfahren.

**Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 10. Sitzung vom 3. November 2025 wird genehmigt.

**Nächste Sitzung**

Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG

116 2.131.1. **Alterssitz Buechibärg**  
**Alterssitz Buechibärg – Delegiertenversammlung vom 27.11.2025; Informationen und Beschlussfassungen**

Stefanie Ziegler informiert über die Traktanden der Delegiertenversammlung des Alterssitzes Bucheggberg vom 27.11.2025.

**Budget 2026**

Die Tarifanpassungen des Kantons wirken sich auf das Budget aus. Das Heim weist weiterhin eine gute Auslastung auf. Die Pflegetaxen bleiben ein politisch sensibles Thema. Die Gemeinden erhalten mit der Jahresrechnung detaillierte Aufstellungen.

**Projekt Sanierung «Alte Villa»**

Die Planungsarbeiten sind im Gang. Das beschlussreife Projekt soll an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 26. März 2026 präsentiert werden. Der zugehörige Budgetantrag ist Bestandteil des Projekts, daher wurde im aktuellen Investitionsbudget keine separate Position erfasst.

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist um rund 5 % angestiegen. Insbesondere in den Nebenbetrieben fallen höhere Besoldungskosten auf. Die Mehrkosten stehen jedoch offenbar in Zusammenhang mit neu geschaffenen Stellen ab 2026, etwa im Bereich Aktivierung.

Auch Mietkosten (Mietaufwand an Dritte) belaufen sich auf nahezu CHF 465'000. Stefanie Ziegler wird per E-Mail eine Aufschlüsselung dieser Kosten einfordern. Ebenfalls sind die EDV-Kosten um über 20 % gestiegen; auch hierzu erfolgt eine entsprechende Nachfrage per E-Mail.

- E-Mail-Anfragen (Stefanie Ziegler):
  - Aufschlüsselung der Mietkosten
  - Erläuterung der EDV-Kosten

**Investitionen**

Folgende Investitionen sind vorgesehen:

- Verglasung des Sitzplatzes
- Neue Bestuhlung in den Wohn- und Essbereichen
- Verbesserung der Infrastruktur für die Telefonie
- Klimaanlage für das Stationszimmer

**Beschluss:** einstimmig

Den Traktanden der Delegiertenversammlung des Alterssitzes Bucheggberg vom 27.11.2025 kann zugestimmt werden. Die Delegierten werden entsprechend instruiert.

Silvia Fankhauser und Markus Reber verlassen die Sitzung.

117 1.1231.44. **Gemeindeverband ARA-Region Limpachtal**  
**Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal - Delegiertenversammlung vom 27.11.2025; Informationen und Beschlussfassungen**

Caroline Doggwiler informiert über die Traktanden der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands ARA-Region Lyss-Limpachtal vom 27.11.2025.

Die vorgelegten Traktanden entsprechen dem in den vergangenen Jahren üblichen Umfang. Insgesamt präsentiert sich das Budget 2026 leicht günstiger als in früheren Jahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Verband seine Ausgaben moderater budgetiert hat.

Die Abschreibungen geben kurz zu diskutieren, stehen jedoch im direkten Zusammenhang mit den geplanten Investitionen in der Höhe von 1,2 Mio. Franken.

**Beschluss:** einstimmig

Den Traktanden der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands ARA-Region Lyss-Limpachtal vom 27.11.2025 kann zugestimmt werden. Der Delegierte wird entsprechend instruiert.

118 1.1231.21. **Spitexverein Aare**  
**Spitex Aare - Kenntnisnahme Tarife nach Bekanntgabe der Restkosten ab 01.01.2026**

Sandra Nussbaumer: Die Spitex rechnet ihre Leistungen wie folgt ab:

Der Pflegetarif wird vom Regierungsrat festgelegt. Der Patientenanteil ist gesetzlich festgelegt. Die Differenz (Restkosten) wird von den Gemeinden finanziert.

Da die Kostenstruktur im Bereich der Spitex Aare eher tiefer ist, und die Spitex auch nicht Gewinn schreiben soll zulasten der Gemeinden, werden von der Spitex Aare 3% abgezogen (Erfahrungswert). Das ist dann der definitive Tarif der Restkosten, welche den Gemeinden in Rechnung gestellt werden.

Da der Maximaltarif vom Regierungsrat vorgegeben ist, der Tarif gemäss Tarifblatt zuhanden der Delegiertenversammlung ebenfalls, die Patientenbeteiligung gesetzlich geregelt wird, ist der Restbetrag eine reine Differenz. Er ist daher nicht zu bewilligen, sondern zur Kenntnis zu nehmen.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

**Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhang zur Leistungsvereinbarung der Spitex Aare per 01.01.2026.

Mirco Ory, Finanzverwalter: Aufgrund der 1. Lesung an der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2025 wurden im Nachgang folgende Positionen korrigiert:

#### **Funktion 0**

Der Kanton gewährt seinen Angestellten einen Teuerungsausgleich von 0.6 %. Dies wird die Gemeinde ebenfalls so für ihre Mitarbeitenden übernehmen. Das Budget 2026 wird jedoch nicht mehr angepasst.

- 0220.3118.00 Anschaffung v. immateriellen Anlagen Gde.software + CHF 3'300  
Initialkosten Installierung Teams Telefonie anstelle 3CX

#### **Funktion 1**

- 1500 In der Funktion 1500 Feuerwehr (allgemein) verringern sich die Kosten um CHF 5'500 von CHF 275'300 auf neu CHF 269'800. Die Differenz kommt wie folgt zustande:
  - Die planmässigen Abschreibungen (Kto. 3300.00) verringern sich um CHF 700 (s. Exkurs Vivaro). Neu CHF 55'500, vorher: CHF 56'200
  - Durch den Wegfall der planmässigen Abschreibungen in der Funktion 1506 verringert sich der Beitrag an die Regionalfeuerwehr um CHF 4'800. Neu: CHF 145'200, vorher: CHF 150'000

#### **Exkurs Vivaro**

Der Mannschaftstransporter wird von der Regionalfeuerwehr beschafft und muss in der Investitionsrechnung daher auch in der Funktion 1506 abgebildet werden. Allerdings bezahlen die Mitgliedergemeinden je einen Investitionsbeitrag, wobei der für die Aufteilung der Kosten verwendete Verteilschlüssel zur Anwendung kommt. Die Gemeinde Messen muss schliesslich (ebenfalls in der IR) in der Funktion 1500 nur noch ihren Investitionsbeitrag aufführen und entsprechend abschreiben.

- 1506 In der Funktion 1506 Regionale Feuerwehrorganisation sind die planmässigen Abschreibungen nicht mehr aufgeführt. Die Ausgaben verringern sich dadurch um CHF 5'600. Neu: 170'000, vorher 175'600. Das Konto 3300.00 planmässige Abschreibungen entfällt (vgl. Exkurs Vivaro). Aufgrund dieser Einsparung verändern sich die Beiträge an die Gemeinden (Messen neu: CHF 145'200, vorher CHF 150'000; Unterramsen neu: CHF 21'600, vorher 22'400). Die Einsparung ist in der Funktion 1506 daher erfolgsneutral.

#### **Funktion 2**

- 2170 In der Funktion 2170 Schulliegenschaften erhöhen sich die Ausgaben um CHF 1'700 von CHF 603'400 auf neu CHF 605'100.
- 3170. 3140.00 Unterhalt an Grundstücken Bühl; für die Entschädigung des Parkplatzkonzepts werden wieder CHF 1'700 berücksichtigt (neu: CHF 7'200; vorher: CHF 5'500)

Der Jahreserfolg nimmt um CHF 3'800 zu, d. h. der **Aufwandüberschuss** beträgt neu nur noch **CHF 364'650**. Vorher: CHF 368'450

## Investitionsrechnung

In der **Investitionsrechnung** verringert sich die Investitionssumme in der Funktion 1500 Feuerwehr (allgemein) von CHF 45'000 auf CHF 39'100. Der neue Investitionsbetrag entspricht dem Investitionsbeitrag der Gemeinde Messen an den Mannschaftstransporter und muss auch als solcher verbucht werden. Daher ändert sich das Konto von 5060.03 auf 5620.04.

In der Funktion 1506 Regionale Feuerwehrorganisation wird die Investition in den Mannschaftstransporter wie folgt abgebildet:

- Die Investition wird als Ausgabe im Konto 5060.04 angegeben.
  - Die Investitionsbeiträge der beiden Gemeinden finden sich in den Konten 6320.00 und 6320.01 wieder. Die Funktion 1506 ist dadurch ausgeglichen.

Die **Nettoinvestitionen** verringern sich daher um CHF 5'900 von CHF 1'134'700 auf neu **CHF 1'128'800**

Im Rahmen des Budgets sind folgende Kreditanträge zu genehmigen:

## Kreditanträge

Genehmigung durch Gemeinderat 20.11.2025

- Ersatz Strassenbeleuchtung Oberramsern 6150.5010.20	CHF	70'000.00
- Wege Flugplatzstrasse Balm 8120.5010.23	CHF	75'000.00
- Mannschaftstransporter Vivaro 1506.5060.04	CHF	45'000.00

Genehmigung durch Gemeindeversammlung 08.12.2025

## Diskussion

Keine Wortmeldungen.

## Antrag

Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 368'450 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 08.12.2025.

### **Beschluss:** einstimmig

Das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 368'450 wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 08.12.2025 genehmigt.

**120 8.101. Finanzplanung**  
**Finanzplan 2026 - 2030 - Beschlussfassung**

Mirco Ory präsentierte dem Gemeinderat den Finanzplan 2026 - 2030, welcher anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2025 eingehend besprochen wurde.

Im Investitionsplan wurden die Investitionen gemäss Angaben der Kommissionen eingepflegt. Es ist jedoch klar, dass sich diese Planung laufend verändert, weshalb der Finanzplan eine rollende Planung ist. Aufgrund der Investitionen werden die Abschreibungen ausgerechnet, die wiederum in die Erfolgsrechnung einfließen.

**Investitionsplan**

Im 2026 sind Investitionen von CHF 1'128'800 vorgesehen welche insbesondere Einfluss auf die Abschreibungen haben. Die Investitionen teilen sich folgendermassen auf:

- Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)  
CHF 543'800
- Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)
  - o Wasserversorgung CHF 465'000
  - o Abwasserbeseitigung CHF 120'000

Über den gesamten Planungshorizont sind Nettoinvestitionen von ca. CHF 1'481'000 Mio. geplant.

**Allgemeine Vorgaben Finanzplan**

Grundsätzlich ist man von folgenden Wachstumsgrössen ausgegangen:

	2026	2027	2028	2029	2030
Teuerung Personalaufwand	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Teuerung Sachaufwand	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Steuerfuss nat. Personen	113%	113%	117%	117%	117%

**Prognose Erfolgsrechnung**

Es wird ersichtlich, dass der Aufwand deutlich mehr zunimmt als der Ertrag. Der zu erwartende Aufwandüberschuss sinkt zwar aufgrund der per 2028 angedachten und eingesetzten Steuererhöhung ein wenig, steigt aber ab 2029 wieder an. Ende Planungshorizont ist der Aufwandüberschuss bei knapp CHF 450'000.

Die Gemeindeversammlung soll entsprechend informiert werden, dass wahrscheinlich mit einer Steuererhöhung gerechnet werden muss; der Zeitpunkt dazu ist laufend abzuwägen und früh genug zu reagieren.

**Spezialfinanzierung Wasser**

Diese Rechnung ist mehr oder weniger über den gesamten Planungshorizont ausgeglichen. Das Eigenkapital bleibt stabil bei rund CHF 480'000.

**Spezialfinanzierung Abwasser**

Über den gesamten Planungshorizont resultiert ein Minus von durchschnittlich CHF 82'000. Nicht mit eingerechnet wurden allfällige Anschlussgebühren. Das Eigenkapital schrumpft von CHF 547'392 im 2024 auf noch knapp CHF 55'000 im 2030. Ca. im 2028 wären die geforderten mind. 60% Eigenkapital im Verhältnis zum Gebührenertrag erreicht. Deshalb muss wohl aufs Budget 2028 über eine Gebührenanpassung gesprochen werden.

### **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung**

Mit der Gebührenerhöhung hat diese Spezialfinanzierung eine positive Wendung erhalten. Hier ist kein Handlungsbedarf. Das Eigenkapital steigt stetig und im 2026 sind die geforderten 60% Eigenkapital im Verhältnis zum Gebührenertrag erreicht.

### **Diskussion**

Die finanzielle Situation bzw. der Finanzhaushalt präsentiert sich ein wenig besser als noch im 2025. Gemessen an der Einwohnerzahl hat die Gemeinde Messen ein relativ grosses Defizit. Dennoch steht die Gemeinde Messen mit ihrem Defizit nicht allein da. Diverse andere Gemeinden weisen roten Zahlen auf und müssen oder werden ihre Steuern erhöhen.

### **Antrag**

Der Finanzplan 2026 - 2030 sei zu genehmigen.

### **Beschluss: einstimmig**

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2029 - 2030.

121 1.300. **Gemeindeversammlung**  
**Traktandenliste Gemeindeversammlung 08.12.2025 – Beschlussfassung**

Nachfolgende Traktanden werden an der Gemeindeversammlung vom 08.12.2025 behandelt:

<b>Traktandum</b>	<b>Zuständig</b>
1. Auflage des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025	Sandra Nussbaumer
2. Steuerreglement	Sandra Nussbaumer
Beschlussfassung Totalrevision per 01.01.2026	Sandra Nussbaumer
3. Reglement über die Benützung der Mehrzweckanlage Bühl	Andreas Schluep
Beschlussfassung per 01.01.2026	
4. Sanierung Messibachbrücke bei ARA	Caroline Doggwiler
Beschlussfassung über den Kredit von CHF 120'000	
5. Ortsplanungsrevision	Andreas Schluep
Beschlussfassung über den Nachkredit von CHF 100'000	
6. Budget 2026	Adrian Schluep
Beschlussfassung	
7. Verabschiedungen	Sandra Nussbaumer
8. Mitteilungen und Verschiedenes	Sandra Nussbaumer

Die Traktandenliste wird im Gemeindeinfo vom November 2025 sowie im Azeiger vom 27.11.2025 publiziert. Die Unterlagen liegen ab 28. November 2025 zur Einsichtnahme auf der Verwaltung auf.

**Antrag**

Genehmigung der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2025 und Publikation im Gemeindeinfo vom November 2025 sowie im Azeiger vom 27.11.2025.

**Beschluss:** einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2025 sowie die Publikation im Gemeindeinfo vom November 2025 und im Azeiger vom 27.11.2025.

122 1.12.83. **Reglement über die Benützung der Mehrzweckanlage Bühl**  
**Reglement über die Benützung der Mehrzweckanlage Bühl – Beschlussfassung**  
**Reglement zhd. Gemeindeversammlung vom 08.12.2025**

Andreas Schluep: Eigentlich könnte man seit längerer Zeit Reservationen für die Mehrzweckhalle oder sonstige Räumlichkeiten der Gemeinde Messen über ein entsprechendes Tool abwickeln, das auf der Webseite der Gemeinde Messen eingebunden werden kann. Damit dieses Tool funktioniert, muss jedoch ein praktikables Benützungs- und Gebührenreglement hinterlegt werden. Das bestehende Reglement ist dafür ungünstig. Nicht zuletzt deshalb, und weil das geltende Benützungsreglement für die Mehrzweckhalle aus dem Jahr 2014 stammt, musste das Reglement einer Überprüfung unterzogen werden.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Baukommission (Hanspeter Moser, Andrea Reber und Heinz Gilomen) sowie Edith Friederich, Verantwortliche auf der Gemeindeverwaltung für die Reservationen betreffend die Mehrzweckhalle, haben das vorliegende Reglement sowie den dazugehörigen Anhang in diversen Besprechungen diskutiert und erstellt. Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 13. November 2025 das Reglement einstimmig zuhanden des Gemeinderats genehmigt.

Das neue Reglement organisiert die Benützung der Halle inklusive der Übergabe und der Abnahme der Räume sowie die Sorgfaltspflicht und die Haftung für die Mietsache. Der Gebührentarif im Anhang des Reglements sind durch den Gemeinderat zu prüfen, anzupassen und zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Die Preiserhöhungen sind auf die stetig steigenden Kosten (Strom Wasser, Heizung und Kehrichtentsorgung) zurückzuführen. Die Jahresmieten für Vereine (verrechnet werden 38 Stunden) sind symbolische Beträge, die nicht kostendeckend sind. Die Baukommission schlägt dem Gemeinderat eine Erhöhung vor von

- CHF 4.-/Std. = CHF 152.-/Jahr → auf CHF 8.-/Std. = CHF 304.-/Jahr

38 Wochen = 1/1 Jahr  
19 Wochen = 1/2 Jahr

### **Diskussion**

#### **Gebührenanhang**

Die nachfolgende Grafik zeigt alle Anpassungen im Gebührenanhang, die der Gemeinderat besprochen hat.

## Gebühren für die Benutzung der Mehrzweckhalle

Mehrzweckhalle Bühl	Seit 2014		neu	
	Tarif A in CHF einheimische Benutzer	Tarif A in CHF einheimische Benutzer	Tarif B in CHF auswärtige Benutzer	Tarif B in CHF auswärtige Benutzer
Anlässe inkl. Festbetrieb 2 Hallen	400.00	600.00	800.00	1'000.00
Anlässe inkl. Festbetrieb 1 Halle	200.00	300.00	400.00	500.00
Kehrichtentsorgung einheimisch/extern CHF 50.00	0.00	50.00	0.00	<del>75.00</del> CHF 50.00
ohne				
Anlässe <del>ohne</del> Festbetrieb 2 Hallen	200.00	<del>300.00</del> CHF 300.00	400.00	600.00
<del>pro Halle</del> Anlässe ohne Festbetrieb 1 Halle	100.00	<del>150.00</del> CHF 150.00	200.00	300.00
Bühne MZH	0.00	20.00	0.00	40.00
Kehrichtentsorgung einheimisch/extern CHF 50.00	0.00	50.00	0.00	<del>75.00</del> CHF 50.00
Sportanlässe Sport- und andere Anlässe				
Eine Halle / Std.	20.00	<del>20.00</del> CHF 25.00	40.00	<del>40.00</del> CHF 50.00
Zwei Hallen / Std.	40.00	<del>40.00</del> CHF 50.00	40.00	<del>80.00</del> CHF 100.00
Kehrichtentsorgung macht bei einzelnen Stunden keinen Sinn	0.00	<del>50.00</del> CHF 0.00	0.00	<del>75.00</del> CHF 0.00
Allgemeines				
Zusatzerziehung / Std.	65.00	65.00	65.00	65.00
Zirkulation während Anlass Hauswart / Std.	65.00	65.00	65.00	65.00
Jahresmiete Einheimische / Std.	4.- / Std. = 152.-/ Jahr	<del>400.- Std. = 152.-/ Jahr</del> <del>600.- Std. = 220.-/ Jahr</del> 8.- / Std. = 304.-/ Jahr	10.- / Std. = 380.-/ Jahr	20.- / Std. = 760.-/ Jahr
Bemerkungen:	<p>&gt; Gebühren inkl. Strom, Wasser, Heizung, Tische und Stühle und Benützung der Aussenanlagen</p> <p>&gt; Die Abklärungen für frühere Bezug sind durch die Mietpartei anzufragen</p> <p>&gt; Festbetrieb = Benützung der Küche</p>			

## Reglement

Auch das Reglement wird einer intensiven Überprüfung unterzogen. Grundsätzlich geht man überall vom Begriff des «Bewilligungsinhabers» aus. Zur besseren Lesbarkeit werden nachfolgend besprochene Anpassungen farblich hervorgehoben.

- §1 Zweckbestimmung  
Abs.4  
Weglassen → logisch
- §2 Benützungsbewilligungen
  - Abs. 1  
Anträge für die Hallenbenützung sind möglichst früh mind. 3 Wochen....
  - Abs. 3  
.... Beschädigungen (auch nicht selbst verursachte) und Defekte sind umgehend dem Hauswart und oder dem zuständigen Objektverantwortlichen der Gemeinde Messen zu melden.
  - Abs. 4  
**Neue Formulierung:**  
Die Gemeinde behält sich vor, für gewisse Anlässe (beispielsweise mit rassistischem und extremistischem Inhalt) keine Bewilligung zu erteilen. Die Anlagen dürfen nur mit Bewilligung benützt werden.
  - Abs. 6  
Bei Anlässen in der Mehrzweckhalle, die eine längere Vorbereitungszeit erfordern (wie Theater, Turneraufführungen, Konzerte und dergleichen) ist dies der Gemeindeverwaltung zu melden und die Probezeiten mit den jeweiligen

Hallenbenutzern abzustimmen. Der Bedarf ist mit den jeweiligen Benutzern selbst abzuklären. Der Antragsteller gibt die .....die anderen Vereine über die Reservation, wenn nötig.

- Abs. 8  
Werden bewilligte Anlagen nicht benutzt, ist dies der Bewilligungsbehörde und dem Objektverantwortlichen rechtzeitig mitzuteilen. Für kurzfristige Absagen kann eine angemessene Gebühr verrechnet werden.

- §4

- Abs. 1  
... Aktivitäten die zu Schäden.....führen können sind untersagt.
- Abs. 6  
andere Schrift  
.....steht die Benützung der Anlagen nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Leiters (volljährig oder J+S Leiter) einer erwachsenen Person zu.
- Abs. 7  
... ist der betreffende Leiter Bewilligungsinhaber verantwortlich.
- Abs. 10  
.... hat rechtzeitig eine Anlassbewilligung....
- Abs. 11  
... des Hauswerts können dem Veranstalter Bewilligungsinhaber gemäss Gebührentarif...
- Abs. 14  
....Es ist Sache des Veranstalters Bewilligungsinhabers.....

- §5

- Abs. 2  
Den Meissener Vereinen Den Vereinen von Messen....
- Abs. 5  
Alle Benutzer Bewilligungsinhaber der Spiel - und Sportplätze sowie der übrigen Aussenanlagen sind verpflichtet, zu Anlagen und Gerätschaften Sorge zu tragen, diese sachgerecht und rücksichtsvoll zu benützen und Verunreinigungen und Beschädigungen zu vermeiden. Insbesondere müssen Strassen, Spiel - und Hartplätze, Zufahrten, Wege und Waschanlagen nach Gebrauch von Schmutz gereinigt werden. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Gefäßen zu deponieren. Bei Anlässen mit grösserem Publikums - aufmarsch stellt der Veranstalter Bewilligungsinhaber zusätzliche Abfallbehälter auf.

- §7

- Abs. 2  
.... 200 Personen hat der Benutzer Bewilligungsinhaber....

- §9

- Abs. 1  
Der Bewilligungsnehmer Bewilligungsinhaber hat sich mindestens...
- Abs. 2  
Bei Verlust des Schlüssels kann der effektive Aufwand in Rechnung gestellt werden. Der Verlust des Schlüssels muss unverzüglich dem Objektverantwortlichen gemeldet werden. Die anfallenden Kosten werden dem Bewilligungsinhaber in Rechnung gestellt.

- §10

- Abs. 1  
...durch den Objektverwalter Objektverantwortlichen ..... der Gemeinde Messen und den Bewilligungsnehmer Bewilligungsinhaber ein Übergabeprotokoll über den Zustand des Nutzungsobjektes aufgenommen.

- Abs. 2
 

... werden die Kosten für die Mängelbehebung dem **Bewilligungsnehmer** **Bewilligungsinhaber** weiterverrechnet.
- §11
  - Abs. 1
 

... oder bei Nichtbefolgen der Anweisungen des **Hauswärts** Objektverantwortlichen oder des **Hauswärts** kann die zuständige Bewilligungsbehörde dem fehlbaren **Benutzer** **Bewilligungsinhaber** die weitere **Raumbenutzung** Anlagenbenutzung vorübergehend....
- §12
  - Abs. 1
 

Dieses Reglement **und der Gebührentarif (Anhang 1)** tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung per **01. Januar 2026** **01.08.2026** in Kraft. Der bisherige Gebührentarif vom 28.05.2014 wird **gleichzeitig** ausser Kraft gesetzt.

Nach Ansicht des Gemeinderats müssten noch folgende Bestimmungen ins Reglement eingefügt werden:

- Rechnungstellung
- Umstand, dass die Hallenbenutzung für die Jugi, KiTu, Kidsdance, Ferienpass etc. kostenlos ist

### Weiteres Vorgehen

- Der Gebührentarif sowie das Reglement werden der Baukommission zur erneuten Überarbeitung zurückgewiesen.
- Bevor das Reglement und der Gebührentarif in den Gemeinderat zur Beschlussfassung zhd. der Gemeindeversammlung vom 08.06.2026 kommen, müssen die Vereine vorinformiert werden.

### Antrag

Rückweisung des Reglements über die Benützung der Mehrzweckanlage Bühl an die Baukommission zwecks Überarbeitung.

### Beschluss; einstimmig

Das Reglement über die Benützung der Mehrzweckanlage Bühl wird zwecks Überarbeitung an die Baukommission zurückgewiesen.

123 1.462. **Mitteilungen Gemeindepräsidium**

**GOLDINITIATIVE DES VSEG**

Der Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden VSEG wird eine Gemeindeinitiative zur Thematik «Ausschüttung Nationalbankgold» lancieren. Der Gemeinderat wird sich an einer nächsten Gemeinderatssitzung mit dieser Initiative befassen und einen Beschluss zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung beschliessen müssen.

**KLAUSURTAGUNG DES GEMEINDERATS VOM 17.01.2026**

Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, sich auf die nächste Gemeinderatssitzung Gedanken zu allfälligen Themen zu machen.

**STRASSENSANIERUNG OBERRAMSERN**

Markus Reber, Oberramsen, regt an, die aktuelle Situation rund um die Baustelle in Oberramsen sowie die künftig geplanten Bauprojekte im Bucheggberg im Rahmen der Vereinigung der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten des Bucheggbergs (VGGB) zu thematisieren. Er betont, dass verschiedene Aspekte diskutiert werden müssen:

- Koordination der Baustellen im gesamten Bucheggberg  
Es soll geprüft werden, wie Bauvorhaben zeitlich und organisatorisch besser aufeinander abgestimmt werden können, um Verkehrsbelastungen, Umwege und lange Einschränkungen für die Bevölkerung möglichst gering zu halten.
- Optimierung der Dauer einzelner Projekte:
  - o Einsatz gröserer Equipen, um die Arbeiten zu beschleunigen
  - o straffere Projekt- und Ablaufplanung, damit Engpässe, Leerlauf und Verzögerungen und Bauzeiten reduziert werden können

Caroline Doggwiler

- Auswahlverfahren Umweltkommission  
Die Vergabe der Arbeiten geschehen in der Regel regional, basierend auf Empfehlungen der Planer. Ein periodischer Wechsel der Anbieterinnen und Anbieter wird in Betracht gezogen.
- Gemeinderatsreise 2026  
Sofern ein Besuch bei der Grimsel-Staumauer von Interesse ist, wird Caroline Doggwiler frühzeitig einen Termin versuchen zu reservieren.

Andreas Schluep

- Friedhofzweckverband  
Die Verbandsversammlung findet am Donnerstag, 27. November 2025, statt. Andreas Schluep hat sich für diesen Termin abgemeldet; Caroline Doggwiler wird die Gemeinde an der Sitzung vertreten.

Stefanie Ziegler

- Vermietung Jugendraum Chiller  
Der Chiller soll künftig allenfalls auch an Privatpersonen vermietet werden können. Offen ist die Frage der Schlüsselverwaltung. Ein Austausch der Schlosser wird aus kostentechnischen Gründen wohl nicht vorgenommen. Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen eine Vermietung; jedoch ist die Erstellung eines Reglements erforderlich. Die Gesellschaftskommission soll das Thema beraten. Eine Nutzung durch Vereine oder die Musikgesellschaft als unproblematisch.

Die Gemeindepräsident/-in

Sandra Nussbaumer

Die Gemeindeschreiberin

Michèle Graf